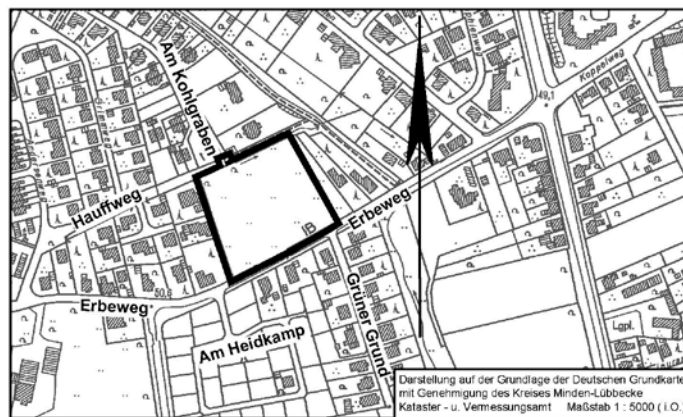


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 29.07.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 926 „Nördlich Erbeweg“ im Stadtbezirk Häverstädt



Entwurfsbeschluss: Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 05.07.2017.

Geltungsbereich: Flurstücke 856, 144 tlw., 632 tlw., 1084 tlw., 1169 tlw. und 1131 tlw. der Flur 2, Gemarkung Häverstädt (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern auf der Grundstücksfläche nördlich des Erbeweges und für die Herstellung einer fuß- und radläufigen Wegeverbindung mit Anschluss an die Straße „Am Kohlgraben“.

Verfahrenshinweise: Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Anpassung der entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegungsfrist: 07.08.2017 bis einschl. 07.09.2017 während der Dienststunden.

Ort: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Auskünfte: Bereich 5.2, Raum 3.51, telefonische Auskünfte unter 0571-89195 oder im Internet unter www.geodaten.minden.de in der Rubrik `Planen und Bauen` und dort in der Rubrik `Aktuelle Bauleitplanverfahren`.

Minden, den 25.07.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

Peter Kienzle
Erster Beigeordneter